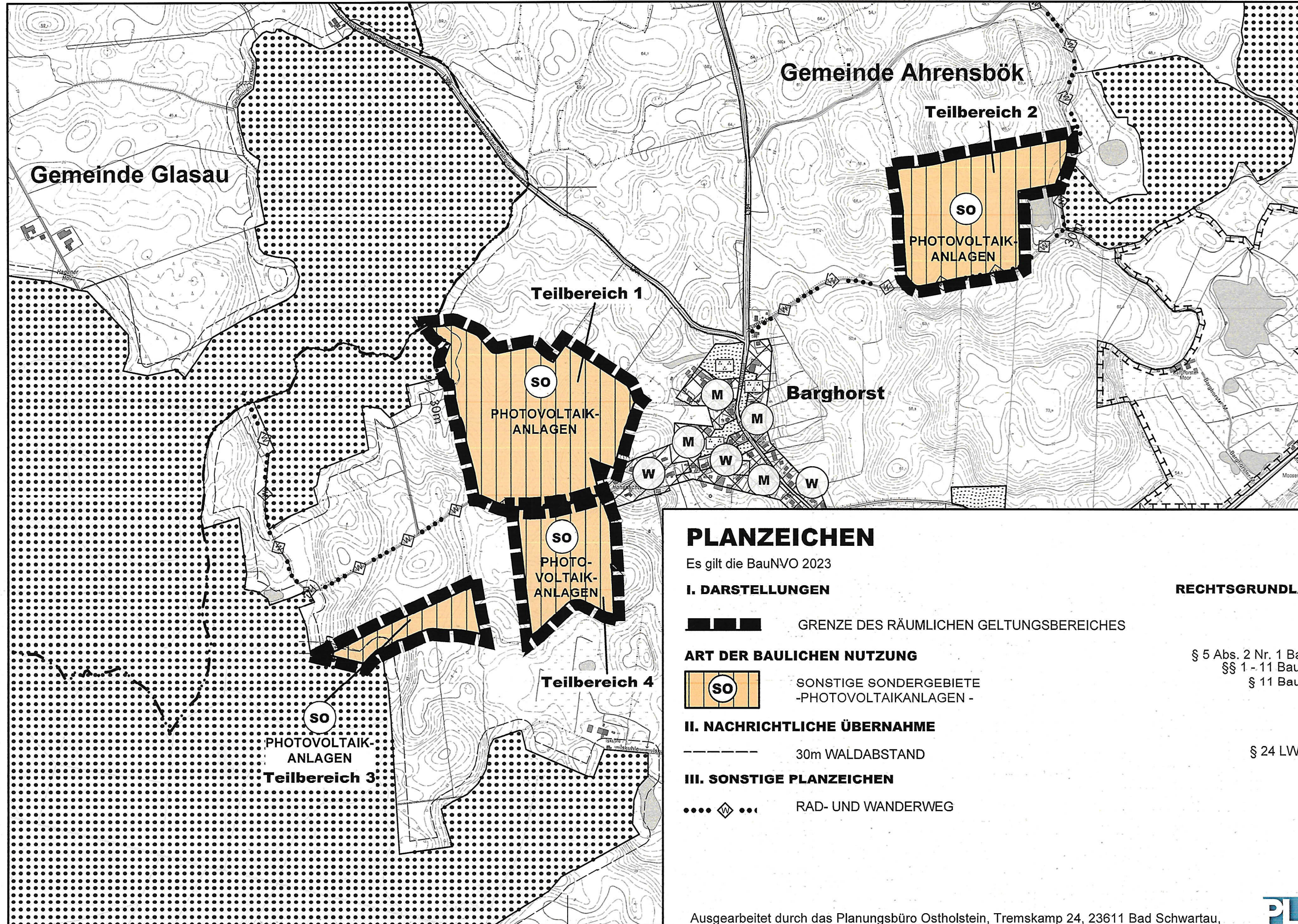
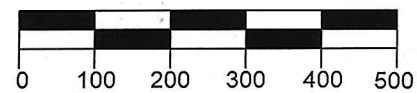


PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

30m WALDABSTAND

III. SONSTIGE PLANZEICHEN

RAD- UND WANDERWEG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 24 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 28.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboeck.de am 06.09.2022.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.08.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 22.10.2024 den Entwurf der 30. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 30. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 23.12.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.11.2024 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboeck.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.ahrensboeck.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.03.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 30. Änderung des F-Planes am 20.03.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 30. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.06.2025 Az.: IV 5210 - 41355/2025 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.06.2025 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionalteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboeck.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 30. Änderung des F-Planes wurde mithin am 25.06.2025 wirksam.

Ahrensböök, 25.06.2025



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE AHRENSBÖÖK

für ein Gebiet in der Gemarkung Barghorst in 4 Teilbereichen (TB):
TB 1: westlich der Ortschaft Barghorst, südlich der L 306;
TB 2: nordöstlich der Ortschaft Barghorst, östlich der L 184;
TB 3 und TB 4: südwestlich der Ortschaft Barghorst, südlich der Gemeindestraße „Fichel“
- für Solar-Freiflächenanlagen